

Flucht & Asyl Infosheet für Schulen

Was bedeutet „Asyl“?

„Asyl“ bedeutet „Schutz“. Einen Asylantrag stellen bedeutet, einen Antrag auf „internationalen Schutz“ stellen. Eigentlich sind Staaten für den Schutz ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zuständig. Dafür gibt es z.B. Polizei, Rettung, Feuerwehr und unabhängige Gerichte. Werden Menschen nicht von ihren eigenen Ländern geschützt oder gar verfolgt, haben sie das (Menschen-) Recht, ein anderes Land um Schutz zu bitten – dort um Asyl anzusuchen.

Behörden im Aufnahmeland untersuchen sehr genau, ob jemand Asyl bekommen darf oder nicht. Jeder einzelne Fall wird hier geprüft. In einem Gesetz, der „Genfer Flüchtlingskonvention“, steht, wem Asyl gewährt wird und wem nicht.

Was ist die „Genfer Flüchtlingskonvention“?

Die „Genfer Flüchtlingskonvention“ ist ein internationales Gesetz. Fast alle Länder der Welt haben es unterschrieben. Es beschreibt genau, wer in einem anderen Land Asyl bekommen darf und wer nicht. Nur wer glaubhaft erklären kann, dass er oder sie aus einem der folgenden fünf Gründe aus seinem Land flüchten musste, darf auch in einem anderen Land als „anerkannter Flüchtling“ leben. Die fünf Gründe lauten:

Persönliche Verfolgung aufgrund der

§ Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe/Ethnie (z.B. Menschen, die in Gefahr sind, weil sie einer Volksgruppe angehören, die von der Regierung verfolgt wird)

§ Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (z.B. Frauen, die von Beschneidung bedroht sind; Männer, die gezwungen werden, für eine Terrorgruppe zu kämpfen)

§ Religion (z.B. Menschen, die einer religiösen Minderheit in einem Land angehören)

§ Politischen Überzeugung (z.B. Menschen die verfolgt werden, weil sie die Regierung kritisieren)

§ Nationalität (z.B. Menschen, die aufgrund ihrer Nationalität in ihrem Land verfolgt werden)

Flüchtling – AsylwerberIn – MigrantIn – AsylantIn?

Flüchtling: wird im Alltagsgebrauch für alle Menschen verwendet, die aus ihrer Heimat flüchten müssen. Rechtlich gesehen ist ein „anerkannter Flüchtling“ eine Person, die in einem anderen Land als ihrer Heimat einen Asylstatus hat. Die Person hat das Asylverfahren durchlaufen und einen „positiven Bescheid“ bekommen. Sie darf in Österreich leben und ist Österreicherinnen und Österreichern rechtlich gleichgestellt (Ausnahme: Wahlrecht).

Asylwerberin/Asylwerber: ist eine Person, die aus ihrer Heimat flüchten musste, woanders einen Asylantrag gestellt hat, aber noch auf einen Bescheid wartet, in dem steht ob sie in Österreich bleiben darf oder abgeschoben wird. Solange die Person sich im Asylverfahren befindet, darf sie in Österreich bleiben, in einem Heim leben aber (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) nicht arbeiten. Man kann für diese Menschen auch das Wort „Asylsuchende“ verwenden.

AsylantIn/Asylant: dieser Begriff wird oft ungenau für Asylsuchende und / oder anerkannte Flüchtlinge verwendet. Er gilt als abwertend und beleidigend.

MigrantIn/Migrant: sind alle Menschen, die von zuhause weggehen, an einen anderen Ort ziehen und dorthin wieder zurückkehren könnten, ohne Verfolgung befürchten zu müssen.